Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Produkt-Design der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

Der Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 17. Januar 2007 auf der Grundlage von § 7 Ziffer 5 und 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee als Teilgrundordnung (KHB – Mitteilungsblatt Nr. 126) die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Produkt-Design beschlossen.

Präambel

Alle in dieser Studienordnung aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienziele
§ 3 Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten
§ 4 Studien- und Lehrformen
§ 5 Studiendauer und Aufbau der Studiengänge
§ 6 Studiennachweise
§ 7 Studienfachberatung
§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 9 Prüfungen
§ 10 Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma-Supplement
§ 11 Inkrafttreten

Teil II:

Anlage 1 Musterstudienpläne
Anlage 2 Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Verlauf des Bachelorstudiengangs Produkt-Design.

§ 2 Studienziele

Das Bachelorstudium Produkt-Design soll die Studierenden befähigen, ihre eigene Position zum Produkt-Design verantwortlich und begründet zu entwickeln und sie als kompetente und selbstständige Entwerferpersönlichkeiten auszubilden. Dem dient die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen und gestalterischen Kenntnissen, Methoden und Fertigkeiten mit dem Ziel, die Studierenden auf ein verantwortungsbewusstes und selbständiges Handeln hinsichtlich sozialer, ökonomischer, kultureller, technologischer und ökologischer Erfordernisse vorzubereiten.
Das Studium soll darüber hinaus die Kritikfähigkeit der Studierenden entwickeln, in wissenschaftliches Denken und Arbeiten einführen und zu qualitätsvoller kreativ-gestalterischer Arbeit befähigen. Der zentrale Bestandteil des Studiums ist die Konzeption und der Entwurf.

Die Veränderung und Erweiterung der Design-Berufsbilder und die gemeinsame Haltung und gestalterische Auffassung der an der KHB Lehrenden bilden die Grundlage für fachübergreifende Lehrangebote und auch für die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Mit der teamorientierten und fachübergreifenden Arbeit wird die soziale Kompetenz der Studierenden entwickelt.

Die Absolventen des Studiengangs Produkt-Design sollen folgende gestalterisch und wissenschaftlich fundierte Qualifikation erreicht haben:
- Die Fähigkeit, gebrauchsfunktionale, gestalterische, gesellschaftliche, technische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen und sie nach ihrer Bedeutung in Produktentwürfe umzusetzen.
- Die Fähigkeit, wissenschaftliche und gestalterische Methoden, technische Mittel und digitale Werkzeuge für die Prozesse der Produktentwicklung in unterschiedlichen Produktbereichen einzusetzen und im Dialog mit anderen Fachdisziplinen kooperativ zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit zu wissenschaftlich-theoretischer Arbeit zum Themenfeld Design.
- Die Fähigkeit, sich kritisch mit der beruflichen Situation und den beruflichen Zielen der eigenen Disziplin auseinander zu setzen.

§ 3 Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistungen oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind im Teil II der Studienordnung in der Anlage 1 Musterstudienpläne und in der Anlage 2 Modulbeschreibungen aufgeführt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss der Module und der Bachelor-Arbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringen von Studien-und Prüfungsleistungen sowie das Selbststudium.

(3) Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Es werden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule unterschieden.

Pflichtmodule
Pflichtmodule müssen für den Studiengang Produkt-Design im Umfang von 216 LP angeboten und von den Studierenden studiert und erfolgreich abgeschlossen werden.

Wahlpflichtmodule
Die Studierenden sind verpflichtet, Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 LP aus dem Wahlpflichtangebot ihres Studiengangs zu wählen.

Wahlmodule
Für alle Studierenden sind Wahlmodule im Umfang von 6 LP zu wählen.
Die Wahlmodule können aus dem gesamten Lehrangebot der Kunsthochschule Berlin-Weißensee und anderer Hochschulen sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen des Auslandes ausgewählt werden.
Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

§ 4 Studien- und Lehrformen

Um die in § 2 dargestellten Studienziele zu erreichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten.

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.
V: Vorlesungen zur konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.
S: Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen.
BS: Blockseminare zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.
Ü: Übungen zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

EX: Exkursionen zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

TH: Eine theoretische Hausarbeit ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- / Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

§ 5 Studiendauer und Aufbau der Studiengänge

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 8 Semester einschließlich des Praktikums und der Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Für den Bachelor-Abschluss sind mindestens 240 LP (Credits) nachzuweisen.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.
Im ersten Studienabschnitt, der 4 Studiensemester umfasst und mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, werden grundlegende Fachkenntnisse und -methoden erlernt. Die Studierenden haben Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Den Studierenden steht es frei, weitere Module zu absolvieren.

(3) Die folgenden Tabellen zeigen die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts (1.- 4. Semester).
Die Verteilung der Module über die ersten 4 Semester des Studiums ist in den Musterstudienplänen dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

Pflichtmodule im 1. Studienabschnitts des Studiengangs Produkt-Design.

Pflichtmodule (Modulbestandteile)	LP	SWS
Zeichnen (I + II)	4	6
Visuell bildnerisches Gestalten (I + II)	4	6
Plastisches und räumliches Gestalten (I)	6	8
Morphologie und Anatomie (I + II)	5	5
Digitale Präsentation (I)	2	2
Darstellende Geometrie/Perspektivlehre (I)	2	2
Wissenschaftliches Arbeiten	2	2
Kunstgeschichte	6	8
Theorie und Geschichte des Design	6	4
Fotografie (I)	2	2
Grundlagen der angewandten Informatik (I)	3	3
Gestaltungslehre	4	3
Ergonomie	2	2

Technische Grundlagen	5	4
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	6	4
Darstellungstechniken	8	8
Digitale Typografie	2	2
CAD I	2	2
Entwurfslehre	10	12
Entwurfsprojekt I	12	10
Kurzzeit-Entwurf I	2	3
Kurzzeit-Entwurf II	3	2
Exkursion	2	2

Wahlpflichtmodule im 1. Studienabschnitts des Studienganges Produkt-Design.

Wahlpflichtmodule (Modulbestandteile)	**LP**	**SWS**
Zeichnen (III)	6	6
Visuell bildnerisches Gestalten (III)	6	6
Plastisches und räumliches Gestalten (II)	12	13
Morphologie und Anatomie (III)	6	6
Darstellende Geometrie/Perspektivlehre (II)	6	6
Digitale Präsentation (II)	6	6
Fotografie (II)	6	6
Grundlagen der angewandten Informatik	6	6
Kulturgeschichte	6	8
Medientheorie / Semiotik	6	8

Wahlweise: Je zwei Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen aus 2 x 6 LP Wahlpflichtangeboten.

Wahlweise: Aus dem Modulbereich Theorie und Geschichte 1 x 6 LP Kulturgeschichte oder Kommunikationswissenschaft.

(4) Der zweite Studienabschnitt baut auf den ersten Studienabschnitt auf, daher ist das erfolgreiche Absolvieren der Module im ersten Studienabschnitt Voraussetzung für den Beginn des zweiten Studienabschnitts.

Das Studium des zweiten Studienabschnitts (5.- 8. Semester) beinhaltet eine Anzahl von Pflicht- und Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die von allen Studierenden absolviert werden müssen. Weitere Module, die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendig sind, können die Studierenden nach ihren Interessen frei wählen. Im Zentrum stehen die Module des Modulbereichs/Fächergruppe „Konzeption und Entwurf".

Die folgenden Tabellen zeigen die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts (5.- 8. Semester). Dabei ist eine Empfehlung für die Verteilung der Module über die Semester des Studiums in den Musterstudienplänen angegeben, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

Module des 2. Studienabschnitts des Studiengangs Produkt-Design

Pflichtmodule Produkt-Design	LP	SWS
Ökologie	2	2
Design-Theorie	3	2
Theoretische Hausarbeit	6	2
Präsentation und Rhetorik	8	8
CAD II	6	6
Berufswirtschaft	7	8
Entwurfsprojekt II	15	12
Entwurfsprojekt III (interdisziplinär)	18	12
Kurzzeit-Entwurf III	3	2
Praktikum oder Praxisprojekt	18	2/10
Bachelor-Arbeit	20	4
Bachelor-Kolloquium	2	2
Präsentation und Dokumentation Bachelor-Arbeit	5	2

Im 2. Studienabschnitt müssen alle Studierenden eine „Theoretische Hausarbeit" anfertigen, die wahlweise von einem der Lehrenden des Fachgebiets „Theorie und Geschichte" betreut und bewertet wird.

Wahlmodule des Studiengangs Produkt-Design.

Wahlmodule	LP	SWS
Freie Wahl I	3	x
Freie Wahl II	3	x

(5) Wichtiger Teil des Studiums ist das integrierte Praktikum oder das Praxisprojekt. In diesem Praktikum üben die Studierenden in designorientierten Unternehmen oder in Design-Agenturen bzw. – Büros berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

Während des Praktikums werden die Studierenden qualifiziert betreut.
Die Studierenden haben die Praxisphase vor- und nachzubereiten, insbesondere ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Die Leistungen werden geprüft und bewertet.

Wenn nachgewiesen werden kann, dass trotz intensiver Bemühungen kein Praktikumsplatz zu erhalten war, kann ein Praxisprojekt an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee durchgeführt werden, in dem aber über die übliche Projektdokumentation hinaus die besonderen Praxisbezüge dokumentiert werden müssen.

(6) Ein Auslandssemester wird allen Studierenden empfohlen, um die fachlichen und bikulturellen Erfahrungen zu erweitern. Das Auslandssemester sollte erst im 2. Studienabschnitt erfolgen. Vor Beginn sollte die Anerkennung der Studienleistungen mit der gewählten Partnereinrichtung vereinbart werden.

(7) Der Akademische Senat kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden.

Er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in den Modulkatalog aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gem. § 2 zu erreichen.

§ 6 Studiennachweise

(1) Zu den Studiennachweisen gehören:
- Lehrveranstaltungsnachweise
- Praktikumsbescheinigung
- Modulabschlussbescheinigungen

(2) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen.
Die Erfüllung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Leistungspunkte hervorgeht. Gegebenenfalls weisen die Leistungsnachweise auch differenzierte Noten auf, wenn sie als Teilprüfung gelten.

(3) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bzw. die entsprechenden Teilprüfungen bestanden wurden. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfungen bzw. der entsprechenden Teilprüfungen sowie ihre Benotung hervor.

§ 7 Studienfachberatung

(1) Kontinuierliche Studienberatung ist eine begleitende Leistung der Ausbildung. Für den organisatorischen Teil sind das Referat für Studienangelegenheiten und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zuständig. Für den inhaltlichen Teil sind die verantwortlichen Lehrenden der Fachgebiete zuständig.

(2) Um den Studienanfängerinnen und -anfängern und den Studienplatzwechslerinnen und -wechslern die erforderlichen Hilfen zur Einführung in das Studium und seine Organisation zu geben, wird zu Beginn des Studiums eine allgemeine Orientierung in Form einer Einführungsveranstaltung unter Beteiligung aller Fachgebiete angeboten.
Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee gibt zu Beginn eines jeden Semesters ein kommentiertes Verzeichnis mit der Langfassung der Modulbeschreibungen heraus.

(3) Außerdem unterstützen und informieren die Fachgebietssprecherinnen oder die Fachgebietssprecher die Studentinnen und Studenten bei der organisatorischen Vorbereitung der Bachelor-Arbeit.

§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anerkennung und Anrechnung von Studien-und Prüfungsleistungen sowie der Credits anderer Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Zwischenprüfungen bestehen aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen.

(2) Die Bachelor-Prüfungen bestehen aus den Pflicht- und Wahlpflichtprüfungen, der Bachelor-Arbeit, der Präsentation und dem Kolloquium zur Bachelor-Arbeit. Prüfungsvoraussetzung für die Bachelor-Arbeit sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

§ 10 Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement

Haben die Studierenden alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt. Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studiengangs ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee mit der Prüfungsordnung für die Bachleor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation in Kraft.

BA-Musterstudienplan / Studiengang Produkt-Design

Anlage 1

Modulbereich/Fächergruppe	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Summe LP
Künstlerische und gestalterische Grundlagen									
	Zeichnen 4 LP	6 LP *							
	Visuell bildnerisches Gestalten 4 LP	6 LP *							
	Plastisches und räumliches Gestalten 6 LP	2 x 6 LP *							
		Gestaltungs-lehre 6 LP							32 LP
Bezugswissenschaften									
	Morphologie und Anatomie 5 LP	6 LP *	Ergonomie 2 LP		Ökologie 2 LP				
			Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft 3 LP	3 LP					
			Technische Grundlagen 3 LP	2 LP					24 LP
Theorie und Geschichte									
	Wissenschaft-liches Arbeiten 2 LP		Theorie und Geschichte des Design 3 LP	3 LP		Design-Theorie 3 LP	Theoretische Hausarbeit WPM 6 LP		
	Kunstgeschichte 3 LP	3 LP							
	Kulturgeschichte oder Kommunikationswissenschaft WPM 3 LP	3 LP							29 LP
Visualisierung und Präsentation									
		Fotografie 2 LP + 6 LP *	Darstellungstechniken 5 LP	3 LP	Präsentation und Rhetorik 6 LP	2 LP		Präsentation u. Dokumentation 5 LP	
		Darstellende Geometrie 2 LP + 6 LP *							23 LP
		Digitale Präsentation 2 LP + 6 LP *							
Digitale Medien									
	Grundlagen der angewandten Informatik 3 LP	6 LP *	Digitale Typografie 2 LP	CAD I 2 LP		CAD II 3 LP	3 LP		14 LP
Konzeption und Entwurf									
			Entwurfslehre 10 LP	Entwurfspro. I 12 LP		Entwurfsproj. II 15 LP	Entwurfsproj. III (interdisziplin.) 18 LP	Bachelor-Arbeit 20 LP	
			Kurzzeit-Entwurf I 2 LP	Kurzzeit-Entwurf II 3 LP	Kurzzeit-Entwurf III 3 LP			BA-Kolloquium 2 LP	85 LP
Berufspraxis									
				Exkursion 2 LP	Praktikum o. Praxisprojekt 18 LP	Berufswirtschaft 4 LP	3 LP		27 LP
Freie Wahl									
						Freie Wahl I WM 3 LP		Freie Wahl II WM 3 LP	6 LP
Gesamt LP pro Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	240 LP

* Wahlpflichtlehrangebote
Auswahl von 2 x 6 LP